



AUSBILDUNGSLEHRGANG 2018 TEIL 2

Einladung zum zweiten Teil des Tiroler Schluchtenführerlehrganges (Canyoningführerlehrgang) im Fachbereich Bergrettung und Erste Hilfe. Der zweite Ausbildungslehrgang findet vom 29.06. bis 01.07. 2018 in Umhausen statt.

Treffpunkt: am 29.06.2018 Ötztal Arena Camp Krismer
A-6441 Umhausen Dorf 387
Telefon: +43 5255 5390 Telefax: +43 5255 5390
um 09.00 Uhr

Leitung des Ausbildungslehrganges:

Ausbildungsreferent & Kursleiter: Riml Alexander Tel. 0699 / 11400289
und Notfallsanitäter und Canyoningführer: Leiter Manfred

**Kosten für den Ausbildungslehrgang vom 29.06. – 01.07.2018
Euro 235,-/Person**

Darin enthalten sind die Kosten für die Auszubildenden, Ausbildungsunterlagen, Gastlehrer und Lehrsaal für die Kurstage. Die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung muss jeder selbst übernehmen.

Die Kurskosten von Euro 235,- sind **vor Beginn des Ausbildungslehrganges** auf das unten angeführte Konto zu entrichten:

Achtung, sollte der Betrag nicht bis 20.06.2018 einlangen, wird der Tiroler Bergsportführerverband eine zusätzliche Gebühr von € 50,- (€ 285,-) einheben

Raiba Sölden (BLZ 36324)
Kto.Nr. 441.170
IBAN: AT26 3632 4000 0044 1170
BIC-Code: RZTIAT 22324

Voraussetzungen für eine Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind:

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben
- b) die Eignungsprüfung vor der Prüfungskommission erfolgreich abgelegt haben
- c) Sportmedizinisches Untersuchungszeugnis über den Gesundheits- und Konditionszustand des Bewerbers (nicht älter als 3 Monate)

ACHTUNG!

Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Tiroler Schluchtenführer aufmerksam gemacht.

Gemäß § 21 des Tiroler Bergsportführergesetzes sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Befugnis als Schluchten- und Canyoningführer durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgende:

- (1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat einer Person auf ihren Antrag die Befugnis als Schluchtenführer zu verleihen, wenn sie
- eigenberechtigt ist,
 - verlässlich, körperlich und geistig geeignet und fachlich befähigt ist,
 - ausreichend haftpflichtversichert ist und
 - im Fall der Fremdsprachigkeit über die im Interesse der Sicherheit der Gäste unbedingt erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.
- (2) Die fachliche Befähigung hat der Antragsteller durch das Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nachzuweisen. Im übrigen gilt § 4 Abs. 2, 3, 4 zweiter und dritter Satz, 5 und 6 sinngemäß.
- Eigenberechtigung
 - Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Abschlussprüfung
 - Sportmedizinisches Untersuchungszeugnis über den Gesundheits- und Konditionszustand des Bewerbers (nicht älter als 3 Monate)
 - Verlässlichkeit, körperliche und geistige Eignung
 - Ausreichende Haftpflichtversicherung

Mögliche Unterkünfte für diesen Ausbildungskurs:

Betrieb	Preise pro Tag	Telefon	Email
Camping Ötztal Arena Fam. Krismer Mühlweg 32	Camping: Stellplatz € 6,-- Pro Person € 10,-- Holzhütte: Pro Person € 23,--	+43 5255 5390	info@oetztal-camping.at
Haus Alpenheim Fam. Schöpf Mühlweg 12	Gästezimmer laut Anfrage	+43 5255 5324	
Bauernhof Fam. Scheiber Dorf 25	Gästezimmer laut Anfrage	+43 5255 5769	
Landhaus Fam. Waldhart Niederthalerstr. 3	Gästezimmer laut Anfrage	+43 650 7031 299	
Appartement Bergheim Fam. Schmid Oberraut 19	Gästezimmer laut Anfrage	+43 664 9229410	
Weitere Info über Unterkünfte im Tourismusbüro Ortsstelle Umhausen		+43 57200 400	www.umhausen.com

Der Tiroler Bergsportführerverband
Der Präsident
Gstrein Rainer